

▶ Wettspielbedingungen

spielleitung@golfclub-lutzhorn.de

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des Golfclub Lutzhorn. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen oder eines anerkannten ausländischen Vereins sind.

An Clubmeisterschaften können nur Mitglieder teilnehmen, die den Golfclub Lutzhorn zum 1. Januar des laufenden Jahres zum Heimatclub erklärt haben. Bei Jahreslochwettspielen (Einzel, Vierer) können auch Zweitmitglieder teilnehmen.

Vorgabenwirksamkeit

Wettspieler Dritter sind nur mit Zustimmung des Spielausschusses vorgabenwirksam (SWSH 16.1/1 ff). In der Zeit vom 1.11. bis zum 30.4. eines Jahres wird mit Besserlegen auf kurzgemähten Flächen gespielt. In der gleichen Zeit sind alle Wettspiele nicht vorgabenwirksam, es sei denn, eine spezielle Ausschreibung regelt es verbindlich.

Meldungen / Meldeschluss

Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, kommen auf die Warteliste und können nach Maßgabe des Spielausschusses berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Startberechtigung.

Abmeldung vom Wettspiel

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Tritt ein Spieler unentschuldigt nicht an, wird er mit einer Wettspielsperre von 14 Tagen belegt.

Zusammensetzung der Spielergruppen

Bei allen Turnieren werden die Spielergruppen vom Sekretariat nach den Bedingungen der Einzelausschreibungen zusammengestellt.

Zählerbestimmung

Zählkartenaufdruck oder nach Startliste (1 zählt 2, 2 zählt 3, usw)



Golfclub Lutzhorn e.V.

Bramstedter Landstraße 1 - 25355 Lutzhorn - 04123 / 7408 - info@golfclub-lutzhorn.de

Wettspielbedingungen

Abspielzeit (Regel 6-3.a)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel:	Lochverlust am ersten Loch
Zählspiel:	2 Schläge am ersten Loch
Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten:	Disqualifikation

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch einen Starter, je nachdem, was später liegt. Starter handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Spielleitung.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6 – 7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, die Richtzeit um mehr als 10 Minuten überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schläges, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel	1. Verstoß: Lochverlust / 2. Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel	1. Verstoß: 1 Strafschlag / 2. Verstoß: 2 Strafschläge / 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden dem Loch hinzugerechnet, an dem Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Benutzen von Entfernungsgeräten während der festgesetzten Runde ist bei allen Wettspielen erlaubt. Näheres wird in einer Platzregel gem. Anmerkung R 14-3 bestimmt.

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebes durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.



Golfclub Lutzhorn e.V.

▶ Wettspielbedingungen

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6 – 8b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:	ein langer Signalton
Sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b:	wiederholt drei kurz aufeinander folgende Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels:	wiederholt zwei kurz aufeinander folgende Signaltöne

(Anmerkung: unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8.a. (II).)

Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (Decision 33-1- 1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen.

Strafe bei Verstoß: Der Spieler wird sowohl im Lochspiel als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die ein Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht / Schwerbehindertenausweis Kennzeichnung ‚G‘.

Anmerkung: ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Golfwagens besteht nicht.

Verstoß gegen die Etikette / unsportliches Verhalten

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 33-7 den Spieler disqualifizieren. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird oder der Sportbetrieb bzw. Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Stechen (gem. DGV)

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 18 Löcher (36 Löcher-Wettspiel. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Geht das Wettspiel über mehr oder weniger Löcher wird entsprechend verfahren. Im Lochwettspiel wird die Runde unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben bis zum ‚sudden death‘ fortgesetzt.



Golfclub Lutzhorn e.V.

Wettbewerbbedingungen

Zählkartenabgabe

Mit der Entgegennahme der Zählkarten nach einem Wettbewerb ist das Sekretariat vom Spielausschuss beauftragt. Änderungen auf einer Zählkarte sind mit Kenntnis des Zählers und des Spielers abzuzeichnen. Die Zählkarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler das Sekretariat wieder verlassen hat. Die Abgabezeit muss auf der Zählkarte eingetragen werden.

Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Ein Wettbewerb ist 30 Minuten (Einspruchsfrist) nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe des Wettspielergebnisses beendet (Regel 34). In Bruttowettbewerben mit unterschiedlichen CR-Werten gibt es innerhalb einer Wertung einen CR-Ausgleich.

Bei unentschuldigtem Fehlbleiben von der Siegerehrung besteht kein Anspruch auf Preise aus den Wettspielen.

Datenschutz

Name, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.

Änderungsvorgehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen in der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die Vorgabenwirksamkeit kann nur vom Vorgabenausschuss geändert werden (SWSH 14.7).

Regelentscheidungen

In Regelfragen entscheidet die Spielleitung verbindlich.

Ausnahme von / und Ergänzungen zu diesen Wettbewerbbedingungen sind in den Einzelausschreibungen festzulegen.

Lutzhorn, 1. April 2018 / Der Spielausschuss



Golfclub Lutzhorn e.V.